

gemäß § 7 der 26. BImSchV (Verordnung über elektromagnetische Felder) zur Vorlage bei der zuständigen Behörde im Bundesland Baden-Württemberg

Adresse:

BOSCH TELECOM
Vertriebsniederlassung Stuttgart
Wernerstr. 1
70469 Stuttgart



Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post Außenstelle Reutlingen

• Reg TP Außenstelle Reutlingen, Gustav-Schwab Straße 34, 72762 Reutlingen

BOSCH TELECOM
Vertriebsniederlassung Stuttgart

Wernerstr. 1

70469 Stuttgart

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
UC-ON/VRO-St Ebel VFZ-1
75 1466 02 99

☎ (0 71 21)
9 26 - [REDACTED]
oder 9 26-0

Reutlingen,
22.06.99

Standortbescheinigung

Gemäß § 59 TKG in Verbindung mit § 6 TKZulV wird für die beantragte(n)* ortsfeste(n) Sende- und Empfangsanlage(n) die Einhaltung der derzeit gültigen Personenschutzgrenzwerte bescheinigt.

Diese ortsfeste(n) Sende- und Empfangsanlage(n) befinden sich am Standort

Autobahnmeisterei, 89160 Dornstadt, Dornstadt

(Straße/Gemarkung, Haus Nr./Flur/Flurstück, PLZ, Ort, Betreiberkennzeichnung)

Für diesen Standort wird ein Sicherheitsabstand festgelegt:

**von 6,23 Meter (ohne Winkeldämpfung)
Richtfunk 0 m**

Dieser Sicherheitsabstand berücksichtigt die Feldstärken aller sich am Standort befindlichen Funksysteme unter Einbeziehung umliegender ortsfester Sende- und Empfangsanlagen (soweit deren Feldstärken für die Festlegung des Sicherheitsabstandes relevant sind).

Der/die festgelegte(n) Sicherheitsabstand bzw. Sicherheitsabstände ist/sind auf die Unterkante der Sendeantenne mit der jeweils geringsten Montagehöhe bezogen. Bei Einhaltung des festgelegten Sicherheitsabstandes, sind die dem Standortbescheinigungsverfahren zugrunde gelegten Grenzwertanforderungen erfüllt.

Nach den derzeitigen wissenschaftlich anerkannten Grenzwerten, die den heutigen Stand von Forschung und Technik darstellen, kann von keiner Gesundheitsgefährdung ausgegangen werden.

Diese Bescheinigung erlischt, wenn sich entweder die technischen Daten (Antrag) oder die Grenzwertanforderungen ändern.

Im Auftrag

